

Faltblatt zur Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin erschienen

Ein neuer Flyer der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) informiert über die Möglichkeiten, die eine Weiterbildung zum Allgemeinmediziner in einem Weiterbildungsverbund bietet. Beispielsweise garantiert die Verbundweiterbildung angehenden Allgemeinmedizinern Planungssicherheit über die gesamte fünfjährige Weiterbildungszeit, die die Suche nach neuen Weiterbildungsstätten oder einen Wohnortwechsel überflüssig macht. Auch steht

in der Verbundweiterbildung die Vergütung fest, die über Förderprogramme aufgestockt ist. Gleichzeitig gibt das Faltblatt „Hausärztlicher Weiterbildungsverbund: Verbundweiterbildung aus einer Hand – ein neues Konzept mit Zukunftspotential“ Auskunft darüber, wie ein Weiterbildungsverbund ins Leben gerufen werden kann und benennt Ansprechpartner der ÄkNo, die bei diesem Vorhaben unterstützend zur Seite stehen.



Der Informationsflyer kann kostenlos angefordert werden bei der Ärztekammer Nordrhein, Pressestelle, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11/43 02-20 11, Fax: 02 11/43 02-20 19, E-Mail: pressestelle@aekno.de. Der Flyer kann auch aus dem Internet heruntergeladen werden unter www.aekno.de/Verbundweiterbildung. bre

Ich bin gerne Hausarzt, weil...

Das Berufsbild des Hausarztes und dessen Bedeutung für das deutsche Gesundheitswesen will die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) in den Mittelpunkt des Bewusstseins rücken. Gleichzeitig sollen junge Ärztinnen und Ärzte verstärkt für den Beruf des Hausarztes interessiert werden. Die ÄkNo will jungen Ärztinnen und Ärzten die positiven Facetten des Hausarztberufes näherbringen und gleichzeitig Medizinern, die bereits als Hausärzte tätig sind, die Möglichkeit geben, die erfreulichen Aspekte ihres Berufs jungen Kolleginnen und Kollegen mitzuteilen.

Zu diesem Zweck bietet die Ärztekammer Nordrhein ab sofort auf ihrer Homepage www.aekno.de eine kostenlose Plattform an. Hier können hausärztlich tätige Fachärztinnen und Fachärzte in wenigen Sätzen erläutern, warum sie den Beruf des Hausarztes gewählt haben, warum dies eine gute Berufswahl war und was ihnen als Hausarzt besonders viel berufliche Befriedigung bereitet. Beispielsweise können Teilnehmer der bestehenden Weiterbildungsverbände die Plattform nutzen, um sich Ärztinnen und Ärzten vorzustellen, die sich für eine Weiterbildung zum

Facharzt für Allgemeinmedizin in einem Verbund interessieren. Die Ärztinnen und Ärzte haben die Möglichkeit, ihre Statements – sogenannte Testimonials – mit einem Portraitfoto oder einer Aufnahme des Praxisteam persönllich zu gestalten. Auch besteht die Möglichkeit, ein selbst produziertes Video-Statement abzugeben. Die Testimonials werden nach einer redaktionellen Prüfung freigeschaltet und auf der Seite www.aekno.de/Verbundweiterbildung veröffentlicht.

Die Testimonials zum Beruf des Hausarztes können über die Seite www.aekno.de/Hausarzt/Testimonial hochgeladen werden. bre

Neuer Regress-Ratgeber für Nordrhein

Tipps zur Verordnung von Arzneien, Physiotherapie und anderen Heilmitteln finden Ärzte in einem Ratgeber, den die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein auf ihrer Website www.kvno.de anbietet. Die Broschüre stellt die Arznei- und Heilmittelvereinbarungen vor und informiert über die Prüfverfahren inklusive Sprechstundenbedarf. „Die Informationen helfen Praxen, sich vor Prüfungen zu schützen“, sagte Dr. Peter Pott-

hoff, Vorsitzender des Vorstands der KV Nordrhein. In der aktuellen Arzneimittelvereinbarung sind die Richtgrößen noch vorhanden, da sie vom Gesetzgeber vorgeschrieben werden. „Wir haben aber bei der Zielvereinbarung die Zahl der einzuhaltenden Quoten insgesamt reduziert und je Fachgruppe begrenzt“, betont Pothoff.

Ärzte, die ihre Quoten einhalten, sind von der Richtgrößenprüfung befreit. Bei einem Ver-

fehlen der Quoten wird zunächst beraten. Nur in Einzelfällen, wenn die Quoten wiederholt nicht eingehalten werden, können Kassen und KV einen Prüf-antrag stellen.

Die KV Nordrhein informiert seit 2007 regelmäßig auch mittels eines „Regressheftes“ über das Thema. Die neue Broschüre umfasst mittlerweile knapp einhundert Seiten und besteht aus drei Teilen: Arznei- und Heilmittelvereinbarung, allgemeine Verordnungs-hinweise und Tipps bei Prüfverfahren. KVNO

BÄK kooperiert mit Special Olympics Deutschland

Um die medizinische Versorgung von geistig oder mehrfachbehinderten Menschen zu verbessern, hat die Bundesärztekammer (BÄK) eine Kooperationsvereinbarung mit der Sportorganisation Special Olympics Deutschland (SOD) geschlossen. Die Zusammenarbeit soll eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit geistiger Behinderung fördern, teilten SOD und BÄK mit. Es sei geplant, dass Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinstudierende in das Programm „Health Athletes®“ der Sportorganisation für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung eingebunden werden. So könnten Mediziner Berührungspunkte abbauen und gleichzeitig Praxiserfahrungen für die ärztliche Betreuung von behinderten Menschen sammeln. Ziel der Kooperation sei zudem, langfristig ein ärztliches Betreuungsnetz für diese Patientengruppe aufzubauen, teilten die beiden Organisationen mit. bre/BÄK/SOD

Keine Patientendaten auf Facebook

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte Professor Dr. Johannes Caspar machte kürzlich darauf aufmerksam, dass vermehrt Patientendaten bei dem sozialen Netzwerk Facebook auftauchen würden. Wenn ein neuer Account bei Facebook angelegt wird, fragt das soziale Netzwerk, ob das Adressbuch zum „Freunde-Finden“ verwendet werden soll. Wenn sich auf dem benutzten Computer von Ärzten im Adressbuch Patienten-Informationen befinden, werden diese von Facebook importiert. Dr. Peter Müller, Vorstand der Stiftung Gesundheit, erklärte, dies verstoße gegen die ärztliche Schweigepflicht. bre